



Handyregelung

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Damit die Nutzung klaren Regeln unterliegt, haben wir uns auf folgende Punkte geeinigt:

Unsere Regeln

Regel 1: Das Mitführen digitaler Endgeräte ist generell nur im ausgeschalteten Zustand bzw. Flugmodus erlaubt. Unterrichtsstörungen, Film-/Tonaufnahmen von anderen Personen und Telefonieren im Gebäude sind verboten. Vor Klassenarbeiten und Klausuren müssen die Endgeräte (Smartphones, mp3-Player, Smartwatches usw.) abgegeben werden. Verstöße können als Täuschungsversuch gewertet werden. Ausnahmen sind den folgenden Regeln zu entnehmen.

Regel 2: Nach Aufforderung durch die Lehrkraft ist es den SuS gestattet, ihre Geräte für unterrichtliche Zwecke im Klassenzimmer zu nutzen. Bei der Arbeit mit den Geräten ist den Anweisungen der Lehrperson Folge zu leisten.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen **außerhalb des Unterrichts** von **SuS der Oberstufe** in folgenden Situationen genutzt werden:

- im SLZ
- auf dem Oberstufenschulhof (Bereich zwischen Aula und Haupteingang; hinter der Glaswand)
- im Oberstufenraum,
- an den Arbeitsplätzen vor dem Lehrerzimmer (sodenn Arbeitsplätze frei sind)
- generell in den Freistunden zur Bearbeitung von Hausaufgaben und EVA-Aufgaben
- zum Einsehen des Vertretungs- bzw. Stundenplans.

Regel 4: Bei Zuwiderhandlung kann das digitale Endgerät von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt werden. Die Abholung erfolgt am Ende des Schultags durch die SuS.

Die Regelungen gelten für das gesamte Schulgelände.

Das Schulgelände endet nicht mit dem Schulgebäude!